Deutscher Bundestag **Drucksache 17/3451**
17. Wahlperiode 27. 10. 2010

Beschlussempfehlung und Bericht

des Innenausschusses (4. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Wieland, Dr. Konstantin von Notz, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/2432 –

Elektronischen Personalausweis nicht einführen

A. Problem

Die Antragsteller fordern, auf die Einführung des elektronischen Personalausweises zu verzichten. Ihrer Ansicht nach sei die Aufnahme biometrischer Daten überflüssig. Sicherheitsprobleme mit den herkömmlichen Personalausweisen würden ohnehin nicht bestehen. Besonders problematisch sei die Speicherung der Fingerabdrücke, selbst wenn diese nun freiwillig sei. Damit würden Daten erhoben, die bisher nur im Rahmen von Ermittlungen bei Straftaten erfasst worden seien. Die Freiwilligkeit zeige, dass es keine Notwendigkeit gebe, die Fingerabdrücke zu speichern; wegen des fehlenden Zwecks sollte auf die Erhebung vollständig verzichtet werden. Schließlich blieben bei der Funktion als Personalausweis auch noch Sicherheitsbedenken bestehen.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/2432 abzulehnen.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Der Innenausschuss

Wolfgang Bosbach Vorsitzender	**Stephan Mayer (Altötting)** Berichterstatter	**Frank Hofmann (Volkach)** Berichterstatter	**Manuel Höferlin** Berichterstatter
	Jan Korte Berichterstatter	**Wolfgang Wieland** Berichterstatter	

Bericht der Abgeordneten Stephan Mayer (Altötting), Frank Hofmann (Volkach), Manuel Höferlin, Jan Korte und Wolfgang Wieland

1. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/2432** wurde in der 56. Sitzung des Deutschen Bundestages am 9. Juli 2010 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Mitberatung überwiesen.

2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 23. Sitzung am 6. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat in seiner 25. Sitzung am 6. Oktober 2010 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der Innenausschuss hat den Antrag in seiner 24. Sitzung am 27. Oktober 2010 abschließend beraten. Im Rahmen der Beratungen haben das Bundesministerium des Innern und der Präsident des Bundesamts für Sicherheit in der Informationstechnik dem Ausschuss ausführlich zu Sicherheitsfragen in Bezug auf den neuen elektronischen Personalausweis Bericht erstattet. Auf Fragen der Ausschussmitglieder hin wurden insbesondere die Sicherheit bei der Verwendung sog. Basislesegeräte, die Frage nach BSI-zertifizierten Standard- und Komfortlesegeräten, die Möglichkeit einer Nachprogrammierung der Chips und deren Kryptographie erörtert. Diskutiert wurden darüber hinaus der Stand der Vorbereitung in den Bundesländern und Kommunen sowie an den Außengrenzen und die bisher entstandenen Kosten. Als Ergebnis der Beratungen empfiehlt der **Innenausschuss** mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Berlin, den 27. Oktober 2010

Stephan Mayer (Altötting)
Berichterstatter

Frank Hofmann (Volkach)
Berichterstatter

Manuel Höferlin
Berichterstatter

Jan Korte
Berichterstatter

Wolfgang Wieland
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333